



Information der Geschäftsstelle des Fachgremiums für Weiterbildung in Rechtspsychologie BDP/DGPs

## **Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach der Weiterbildungsordnung Rechtspsychologie von 2013 („neue WBO“)**

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist über die Geschäftsstelle schriftlich an das Fachgremium zu stellen. Der Kandidat/ die Kandidatin schlägt zwei Prüfer vor. Mindestens einer muss ein rechtspsychologisch ausgewiesener Hochschullehrer sein. Spätestens drei Monate vor dem gewählten Termin sind die Antragsunterlagen einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Der Nachweis der Berufspraxiserfahrung.
  - a. Der Nachweis wird erbracht über eine psychologische Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie mit mindestens einer Zweidrittel-Stelle über mindestens drei Jahre.
  - b. Dabei kann im Einzelfall dieser Nachweis auch geführt werden über freiberufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 36 Gutachten in einem Zeitraum von 5 Jahren, die im Auftrag von Gerichten erstellt wurden (s. Ausführungsbestimmungen WBO, § 3; dort auch Form des Nachweises).
2. Der Nachweis der theoretischen Weiterbildung im Umfang von 240 UE in den elf Bereichen
  - A1 Rechtliche Grundlagen
  - A2 Empirisch-psychologische Grundlagen
  - A3 Grundlagen relevanter Nachbarfächer
  - A4 Praxisgrundlagen
  - A5 Gesellschaftliche und ethische GrundlagenIn dem Bereich A sind maximal 60 UE und jeweils mindestens ein Seminar in A1, A2 und A3 mit jeweils mindestens 8 UE zu absolvieren.
  - B1 Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Hauptverfahren
  - B2 Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Vollstreckungsverfahren
  - B3 Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug
  - B4 Aussagepsychologische Fragestellungen
  - B5 Familienrechtliche Fragestellungen bei Trennung und Scheidung
  - B6 Andere familienrechtliche Fragestellungen
  - B7 Sonstige rechtliche Fragestellungen.

**Geschäftsstelle Fachgremium Rechtspsychologie der TransMIT GmbH**  
Herr Wolfgang Claßen | Von-Schönebeck-Ring 77 | 48161 Münster |  
Tel. 02533 28 11 521 | Fax 02533 28 11 44

E-Mail [rechtspsychologie@zwpd.transmit.de](mailto:rechtspsychologie@zwpd.transmit.de) | <http://www.rechtspsychologie-weiterbildung.de>

In dem Bereich B sind mindestens 180 UE zu absolvieren, dabei jeweils mindestens ein Seminar in jedem der Bereiche B1 bis B6 mit jeweils mindestens 16 UE.

Rechtspsychologisch einschlägige Lehrinhalte aus dem Studium können bei Nachweis bis zu 60 UE anerkannt werden. Ausnahmen (Anerkennungen > 60 UE) sind in der Weiterbildungsordnung und ihren Ausführungsbestimmungen ersichtlich.

3. Die Bestätigung des vom Fachgremium anerkannten Supervisors über die ordnungsgemäße Ableistung der Fachteamsitzungen im Umfang von 120 UE. Die Bestätigung muss umfassen:
  - a. Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Sitzungen
  - b. Teilnahme an 120 Std. Fachteamsitzungen
  - c. Vorstellung von zehn selbst bearbeiteten Gutachten aus mindestens zwei der Bereiche aus B.
  - d. Vorliegen der schriftlichen Darstellungen dieser Gutachten. Mindestens acht der zehn Fälle müssen forensisch-psychologische Gutachten sein.
4. Drei Prüfungsgutachten, anonymisiert nach Autor, begutachteter Person oder begutachteten Personen, Amtsgericht und Aktenzeichen.
  - a. Diese drei Gutachten sind nicht identisch mit den unter Punkt 3 c-d angeführten 10 Gutachten.
  - b. Mindestens zwei der Gutachten müssen aus dem Bereich B entstammen.
5. Nachweis eines vom Fachgremium anerkannten Supervisors über die Einzelsupervision für die ersten beiden und eines weiteren der im Zuge der Weiterbildung erstellten Gutachten.
  - a. Der Supervisor soll für das jeweilige Gebiet besonders ausgewiesen sein.
  - b. Die Supervision dieser Fälle erfolgt jeweils mindestens an zwei Terminen, wobei der erste Termin noch in der Phase der psychodiagnostischen Hypothesenbildung und Datenerhebung und ein zweiter Termin nach Vorliegen eines Gutachtenentwurfs, aber noch vor seiner Abgabe vorzusehen ist.
  - c. Der Gesamtumfang der Einzelsupervision beträgt mindestens 30 UE, die ordnungsgemäße Durchführung der Einzelsupervision ist durch den Supervisor zu bestätigen.
6. Zusätzliche 10 UE können aus Seminaren, Fallbearbeitungen oder in Einzelsupervision erbracht werden.
7. Eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung berufsethischer Standards und Grundsätze, gemäß § 4.8 WBO.
8. Vollständige Entrichtung der Teilnehmergebühr für die Weiterbildung. Dies wird von der Geschäftsstelle geprüft.
9. Nachweis Studienabschluss in Psychologie (Diplomurkunde, Masterurkunde).
10. Lebenslauf.
11. Polizeiliches Führungszeugnis.
12. Erklärung über die selbständige Erstellung der Prüfungsgutachten.